

**Petition-Nr. 002/2018****Petition in Ablehnung von Planungen über Bauvorhaben in Fortsetzung der Straßen Wolfswerder und Am Rund**

Sehr geehrter Herr von Aster, sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihre an Herrn Bürgermeister Grubert und an mich übersandte Petition bedanke ich mich nochmals. Ihr Anliegen, das die Unterstützung von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern fand, wurde geprüft und in den zuständigen Fachausschüssen der Gemeindevertretung beraten.

Wie Sie sicher wissen, sind die Flächen in Verlängerung der Straße Wolfswerder seit vielen Jahren Gegenstand intensiver und auch kontroverser Diskussionen. Bereits im Juni 2006 hat die Gemeindevertretung ein Verfahren eingeleitet, mit dem der Flächennutzungsplan Kleinmachnow (FNP), vorbereitender Bauleitplan für die Gemeinde, geändert werden soll. Für die bisher „weiß“, d. h. ohne konkrete städtebauliche Aussage dargestellte Fläche östlich Wolfswerder soll ein konkretes Entwicklungsziel formuliert werden. Nachdem ein 2. FNP-Entwurf im Sommer 2010 jedoch keine Mehrheit in der Gemeindevertretung fand, ruht das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren.

Das ist ein für die weitere Ortsentwicklung äußerst unbefriedigender Zustand. Schließlich ist im FNP „für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellen“ (§ 5 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch).

Um dieser Forderung des Gesetzes nachkommen zu können, hat die Gemeindevertretung auf der Grundlage von zwei Anträgen die Frage wiederaufgegriffen, welche städtebauliche oder landschaftsplanerische Entwicklung diese Flächen an der Grenze zum Bezirk Steglitz-Zehlendorf von Berlin in der Zukunft nehmen sollen.

Die Gemeindevertretung hat sich dabei mit den von Ihnen vorgetragenen Argumenten und weiteren, hier ebenfalls einzubeziehenden Belangen befasst. Mit den Beschlüssen DS-Nr. 204/17 vom 20.09.2018 und DS-Nr. 017/18 vom 08.11.2018 hat sie sodann entschieden, dass

- die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) in der weiteren Bauleitplanung als Wohnbaufläche dargestellt werden sollen, als Arrondierung des Bebauungsplanes KLM-BP-035 „südwestlich Buschgrabensee“ sowie mit Begrenzung auf eine maßvolle Bebauung, und
- die Grundstücke östlich „Wolfswerder“ und „Am Rund“ in der weiteren Bauleitplanung als Grünfläche dargestellt werden sollen.

Mit dieser Grundsatzentscheidung sind Details, insbesondere Entscheidungen über Art und Umfang einer Wohnbebauung auf den Grundstücken „Wolfswerder“ und „Am Rund“ oder über den künftigen Charakter der Grünfläche noch nicht festgelegt. Das bleibt den Verfahren vorbehalten, mit denen der Flächennutzungsplan geändert und – für die Grundstücke „Wolfswerder“ und „Am Rund“ (Flurstücke 510 bis 514, 540 bis 552) – ein Bebauungsplan aufgestellt werden wird.

Für beide Bauleitplan-Verfahren sind jeweils Schritte zur umfassenden Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschrieben. Über die Zeiträume der Öffentlichkeitsbeteiligungen wird rechtzeitig nicht nur im Amtsblatt für die Gemeinde Kleinmachnow, sondern auch auf der Homepage der Gemeinde und im „lokal.report“ informiert werden.

Ich ermutige Sie schon heute, auf der Grundlage der dann vorliegenden, konkreteren Bauleitplan-Entwürfe, Ihre Position zu überprüfen und innerhalb der entsprechenden Zeiträume ggf. erneut Anregungen vorzubringen.

Die Gemeindevertretung wird sich mit allen Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligung zu Bauleitplan-Entwürfen abgegeben werden, zu befassen haben, bevor die Bauleitpläne endgültig beschlossen und in Kraft gesetzt werden.

Freundliche Grüße

M. Tauscher  
Vorsitzender der Gemeindevertretung